

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

**Heft:** 30

**Artikel:** Ein Reiseplänchen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92199>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kann doch vernünftigerweise denen zu Liebe nicht da 6 Geschütze hinsenden, wo man nur 2 Haubitzen benöthigt, und nicht dort eine ganze Schützenkompanie postiren, wo ein Zug dem Zweck entspricht. Werden eines Tages auch Truppenzusammenzüge in dem Sinne angeordnet, wie sie die Gegner der Lager verlangten, nämlich auf wenige Tage bis 15 oder 18,000 Mann vereinigt und zwar mit einer entsprechenden Artilleriemasse, dann werden Sie auch Manöver sehen, bei welchen öfters größere Geschützmassen auftreten und die Zerstücklung seltener unter die Batterie herab geht.

Sie kommen dann auf die Manöver zu sprechen und zwar in einer Weise, die keinen Zweifel läßt, daß Sie die Absichten des Lagerkommandanten von 1852 nicht errathen haben. Derselbe ging von der Ansicht aus, daß, will man bei mangelhafter Vorbildung der Truppen aus den Feldübungen nicht ein nutzloses Geschiefte machen, man nur Schritt um Schritt vorwärts gehen dürfe, d. h. Anfangs alle Thätigkeit auf die richtige Ausführung der Details z. B. den kunstgerechten Bezug einer Position, die Organisation des Angriffs und der Verteidigung eines Postens, der Ausführung dieser Dinge dem Terrain entsprechend zc. verwenden müsse — das bedingte etwas ausführlichere Dispositionen — dann erst fortzuschreiten und die Disposition nur auf ein paar Hauptmomente zu beziehen, damit man auch auf dem heute bestimmten Operationsfelde zu verbleiben im Stande sei. Dazu muß bemerkt werden, daß wohl Niemand einen Tadel Seitens des Lagerkommandanten gehört hat, weil da oder dort von der Disposition abgewichen worden ist; auch befahl er, die Vorträge stets als eine Belehrung, höchstens als Instruktionen, nicht aber als Vorschriften für die bevorstehende Gefechtsübung zu geben, daher immer die Redeweisen: es dürfte passend erscheinen, es wird nöthig sein, wenn . . . u. s. w.

Haben Sie, verehrter Waffenbruder, die Vorträge an der schwarzen Tafel wie Vorschriften, wie ergänzende Befehle zu den Dispositionen aufgefaßt, so haben Sie falsch gehört! — Uebrigens scheinen Sie einige Zeilen weiter, trotz des Ausrufes: was lernt der Offizier von den Demonstrationen an der Tafel über Gefechte? doch zu der Ansicht zu gelangen, daß Theorien nothwendig seien.

Das Brückengefecht von 1852 an der Aare beim Bädle sollte im oben angegebenen Sinne bloß den Gefechtsmechanismus für einen solchen Fall dathun, es war ein Exerzirmanöver, für das der Lagerkommandant anfangs die Bildung einer gegnerischen Partei gar nicht im Sinne hatte, es galt einen offenen Versuch gegen ein Detaschement, von Thun an die Insel herabgeschoben, mit bloß zwei Kanonen versehen, um einen Uebergang hier unten zu verwehren, indeß ein anderer Theil die Stadt Thun halten würde. Der Brückenschlag konnte nur gelingen, ja nur begonnen werden, wenn vorerst der Posten auf der Insel vertrieben und das jenseitige Ufer auf Kanonenschußweite gesäubert worden war, weshalb sämtliche Schützen und alle Stücke erst bis an die Alee, dann bis an's Bädle und an das Ufer vorge-

schoben wurden. Die Folge dieser Maßregel wäre ohne Zweifel auch in der Wirklichkeit die Vertreibung der feindlichen Geschütze gewesen, worauf man unter der Deckung von ein paar hundert Schützen und von acht oder zehn Geschützen (gegen zwei) den Brückenschlag ungeschert beginnen dürfte. Aus Mangel an Rähnen konnte weiter unterhalb keine entsprechende Demonstration gemacht werden; dagegen wurden sofort beim Brückenplatz Jägerabtheilungen mittelst Pontons auf die Insel geschafft.

Wenn die Artillerie anfangs rechts gestanden, dann als die feindlichen Geschütze schon der Schützen im Bädle wegen nicht mehr diesen gegenüber aushalten konnten, nach dem linken Flügel gegangen ist, von wo das Terrain hinter den Flussarmen am besten beherrscht wird, d. h. wenn sie auf ganz ebenem festen Boden um fünf bis sechshundert Schritt zur Seite Platz gewechselt hat, so sehe ich darin um so weniger etwas Ungereimtes, als sie erst nach Vertreibung der zwei feindlichen Geschütze, somit am rechten Flügel entbehrlich, die bessere Position am linken beziehen konnte; hat sie aber der Artilleriekommandeur später nochmals rechts gezogen, so sehe ich auch darin keinen Fehler, weil der Verteidiger, nachdem der Angreifer zu debuschiren angefangen, eine Frontveränderung der Art ausführte, daß er Thun fast im Rücken hatte und seine Linke an die Aare lehnte — somit konnten die wieder rechts heraufgezogenen Geschütze des Angreifers die feindliche Linie fast eskaliren.

(Schluß folgt.)

### Ein Reiseplänchen.

Herr Kamerad, so lange Sie die Militärzeitung schreiben, habe ich Ihnen noch nichts geschickt. Nehmen Sie mir's nicht übel, habe eben viel mit dem täglichen Erwerb zu thun, sinemalen auch auf mir der Fluch liegt: Du sollst dein Brod im Schweiß deines Angesichts essen. Dafür lese ich Ihr Blatt Buchstabe um Buchstabe, da ich aber wohl weiß, daß Ihnen schale Komplimente gründlich zuwider sind, so laß ich mein Lob im Kamin hängen und schreibe Ihnen dagegen für Ihr Ausbarren im Kampf einen recht herzlichen Händedruck. Ich schreibe Ihnen aber noch ein Mehreres und wenn's Ihnen gefällt, so lassen Sie's einmal abdrucken, ich freue mich wie ein Kind darauf, mich und meine klugen Gedanken gedruckt zu lesen. Doch zur Sache:

Da habe ich erfahren, daß die schweizerischen Offiziere sich diesmal in Schwyz versammeln und in der gleichen Nummer habe ich gelesen, wie der russische General Suwarow in unsere Berge gezogen ist mit Roß und Wagen und wie er kein Loch zum Vorwärtsgehen bei Fluelen gefunden und dann rechts ausbog, um über den Kinzig-Kulm nach Schwyz, dann über den Prigel nach Glarus und endlich über den Paniger nach Graubünden zu gelangen. Da habe ich mir folgendes kalkulirt: Am 16. Juni zeigst du deinen Schwalbenschwanz den erstaunten freien Landsleuten in Schwyz, aber neben

diesem Paradesüß packst du noch ein leichtes Reiseröckchen in Koffer und neben den alten Carras legst du den knotigen Ziegenhainer und neben die Epauletten, die Schweizerkarte und ist erst der frohe Festlärm vorbei, so nimmst du den Weg unter die Füße und gehst durch's Mouttathal über den Kinzig-Kulm nach Altorf, dann den Gotthard hinauf, um so recht zu sehen, wie sich damals die fremden Völker in unseren Bergen herumgehauen. Und wie ich das gedacht und über die Karte gestreckt, den Weg mit den Fingern verfolgt und wie ich mich im Geist schon sah, den steilen Weg hinaufklimmen über die glatten Felsplatten, auf denen manches Rosakampferd geschlüpft sein mag, da dachte ich weiters: Das Ding wäre amüsanter, wenn noch ein paar gute Gesellen mit mir kletterten, wenn wir zusammen diese Gefechtsplätze musterten — was der eine nicht weiß, fällt dem andern ein — nun, und

Wenn am Abend sinkt die Sonnen  
Ist's dem Guten auch zu gonnem.  
Daß er in sich geht und denkt  
Wo man einen Guten trinkt.

so ein guter trinkt sich aber doch am besten, wenn ein Paar mithelfen — da dachte ich mir, du mußt dich um Gesellschaft umsehen, du mußt die Werbtrommel rühren, wo du Gleichgesinnte entdeckst und — halt, jetzt kommt das Beste! Da fiel mir der kluge Gedanke ein: wie wäre es aber, wenn man die ganze Geschichte ordentlich organisierte, wenn aus der fröhlichen Spritztour eine gehörige militärische Refognoszirung würde, bei der Offiziere aller Waffen mitwirkten und die einer unserer höheren Offiziere leitete. Das gefiel mir, ich dachte mir: aus dem Gedanken läßt sich etwas machen und dachte weiter: jetzt nimmst du die Feder in die Hand und schreibst das dem Kameraden Hans nach Basel und sagst ihm er solle das Ding gehörig zuzuzen und es dann in Gottes Namen auf den Markt bringen. Gefällt's, findert's Anflang — tant mieux. Gefällt's nicht, so hat's nichts zu bedeuten. Meine Privatblamage deckt die Redaktion mit ihrem weiten Mantel zu und ich kann dann immer noch allein hinüberklettern.

Das war mein kluger Gedanke! Nun schreibe ich das dem Herrn Kameraden, er solle darüber seine Meinung abgeben und mir sagen, wie und wasmaßen das Ding am besten einzurichten sei. Einstweilen sage ich ihm einen schönen Gruß auf Wiedersehen in Schwyz. Q.

## Schweiz.

**Zürich.** Der Kantonaloffiziersverein wird sich am 4. Mai in Winterthur versammeln und sich namentlich mit der Reglementsfrage beschäftigen; wir sind überzeugt, daß dort mit Ernst für deren endliche Einführung in die Schranken getreten werden wird. Des Weitern soll die Frage der Reorganisation der schweizerischen Militärgesellschaft, wie sie in diesem Blatte angeregt worden ist, besprochen werden. Hoffen wir, daß auch diesmal von Winterthur aus, wo die Gesellschaft ge-

gründet worden ist, der Impuls zu einer neuen Kräftigung derselben ausgehen werde.

**Schwyz.** Unser Korrespondent berichtet uns des Fernern über die militärischen Leistungen dieses Kantons: Die Schützenkompagnie No. 51 wird sich vom 4—7. Oktober in Wollerau zu Schießübungen versammeln. An neuer Ausrüstung mußte beschaffen werden:

- 1) Die gesammte Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung der zu stellenden Guidenkompagnie.
- 2) Für die eine Schützenkompagnie neue Ordonanzstuger mit Gußstahl-Läufen, davon sind bereits  $\frac{2}{3}$  abgeliefert, der letzte Drittel folgt bis Ende Juni's.
- 3) Für die eine Schützenkompagnie neue Uniformröcke, von denen die eine Hälfte ebenfalls abgeliefert, die andere in Arbeit ist.
- 4) Für die vier Centrumkompagnien des Bataillons Aufdermaur No. 32 werden neue Uniformröcke angeschafft; die Jägerkompagnien haben im letzten Jahre solche erhalten.
- 5) Endlich folgen die nicht unbeträchtlichen Ausgaben für die neue Kaserne.

Wir entnehmen dieser Mittheilung mit Vergnügen, daß Schwyz sich mehr und mehr bestrebt, die Lücken in seinem Militärwesen auszufüllen und erkennen mit Freuden diese Anstrengungen an. Wenn schließlich unser Korrespondent eine stärkere Vertretung von Schwyz im Generalstab wünscht, so begreifen wir diesen Wunsch vollkommen, machen ihn aber auf den Modus der Aufnahme aufmerksam; der Bundesrath ernennet nicht von sich aus die Offiziere, sondern erwartet ihre Anmeldung und entscheidet über ihre Zulässigkeit. Will Schwyz Offiziere im Generalstab, so müssen sich eben, wie anderwärts, die tüchtigen Elemente seines Offizierskorps darum bewerben.

**Basel.** Rußland sucht Büchsenfchmiede in der Schweiz; durch ein Schreiben der russischen Gesandtschaft in Bern ist unser wackerer Zeugwart Sauerbrey beauftragt worden, allfällige Lusttragende über ihre Befähigung zu prüfen — eine neue Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen. Auch wissen wir, daß Herr Sauerbrey vom bekannten General, Fürsten Wentschikoff, die Bestellung erhalten hat, ihm einen schweizerischen Ordonanzstuger anzufertigen; wir sind überzeugt, daß diese Waffe, die aus seiner Werkstätte hervorgeht, auch im Norden den Ruf unserer Waffen aufrecht erhalten wird. — So eben erfahren wir, daß das großherzogliche Artillerieregiment am 17. April 20 brauchbare Artilleriepferde in der Kaserne Gottesau bei Karlruhe versteigern wird.

**Baad.** Die Baadtländer Blätter bringen folgende Notiz:

„Bei Gelegenheit der Vorreuen, welche beginnen sollen, halten wir es für nützlich, den Herren Dragonern den Artikel 2 der Statuten der Kavalleriegesellschaft der Westschweiz ins Gedächtniß zu rufen:

Art. 2. Die genannte Gesellschaft besteht:

- a. aus Offizieren, Unteroffizieren und Dragonern der Westschweiz, welche erklären, Theilnehmer sein zu wollen;
- b. aus eidg. Offizieren, welche zur Kavallerie gehören;
- c. aus Aerzten, welche der Kavallerie attachirt sind;
- d. aus Personen, welche in der Kavallerie gebient haben und wünschen, sich als wirkliche Mitglieder aufnehmen zu lassen.

Ferner den Artikel 6:

Ein jährlicher Zuschuß von 5 Fr. wird von jedem Mitgliede der Gesellschaft geliefert.

Wir können nicht genug empfehlen, besagter Gesellschaft jegliche moralische und materielle Unterstützung zu gewähren.“